



Mitgliedsbeitragsordnung des Heimat- und Verkehrsvereins "Rochlitzer Muldental" e.V.

beschlossen zur Mitgliederversammlung am 23.03.2022

1. Jedes ordentliche Mitglied ist vom Zeitpunkt der Bestätigung seiner Aufnahme durch den Vorstand zur Zahlung eines jährlichen Betrages verpflichtet. Die Höhe des Jahresbeitrags bestimmt sich nach Anlage 1 dieser Beitragsordnung. Ordentliche Mitglieder, die im Laufe eines Geschäftsjahres beitreten, zahlen einen der verbleibenden Zeit des Geschäftsjahres entsprechenden anteiligen Jahresbeitrag.
2. Außerordentliche Mitglieder, Fördermitglieder und Ehrenmitglieder sind zur Beitragszahlung nicht verpflichtet. Sie können sich freiwillig verpflichten, Zuwendungen an den Verein zu leisten.
3. Die Regelungen nach Ziffer 1 und 2 schließen nicht aus, dass von Städten und Gemeinden, die als ordentliches oder außerordentliches Mitglied auch Mitglied der LAG sind, eine Umlage zur Finanzierung des laufenden Betriebs der LAG erhoben wird. Die Höhe der Umlage entspricht dem von der LAG nach den maßgeblichen Zuwendungsbestimmungen des Freistaats Sachsen zu tragenden Eigenanteil.
4. Die Beiträge sind spätestens bis 28.02. des jeweiligen Geschäftsjahres zu entrichten. Eine Rechnung wird in jedem Fall bis 15.02. des Jahres gestellt. Von Mitgliedern, die mit ihrer Beitragszahlung in Verzug sind, wird eine zusätzliche Gebühr von 5,00 € auf den Mitgliedsbeitrag erhoben.
5. Die Beträge sind auf folgendes Konto einzuzahlen:

IBAN: DE94 8705 2000 3200 0003 75 | Swift-BIC: WELADED1FGX
6. Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Beitragsordnung in der Fassung vom 08.10.2020.

Anlage 1 zur Beitragsordnung vom 23.03.2022

Kategorie	Mitgliedsbeitrag
Städte und Gemeinden	
pro Einwohner	1,20 €
Beherbergungsbetriebe	
bis 3 Betten	36,00 €
4-9 Betten	55,50 €
10-15 Betten	82,50 €
16-30 Betten	109,50 €
31-50 Betten	135,00 €
51-100 Betten	160,50 €
ab 101 Betten	187,50 €
Gaststätten ohne Beherbergung	
bis 50 Plätze	90,00 €
51-100 Plätze	135,00 €
101-150 Plätze	180,00 €
151-200 Plätze	225,00 €
ab 201 Plätze	270,00 €
Gaststätten mit Beherbergung	
	wie bei Gaststätten ohne Beherbergung + 50% des Beherbergungsbeitrages
Andere	
Gästeführer/Georanger	60,00 €
Reisebüros, Transport- u. Verkehrsbetriebe, Firmen und Unternehmen dieser Art	178,50 €
andere tourismusverbundene Institutionen	135,00 €
Firmen und Gewerbetreibende	90,00 €
Firmen über 20 Beschäftigte	178,50 €
Vereine	45,00 €
Einzelmitglieder pro Person	24,00 €
Kammern und Wirtschaftsverbände	350,00 €